

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 039.1/2019
Beschlussvorlage		
Rechnungsprüfungsamt	öffentlich	☒
Schwarz, Susanne	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	8.	26.03.2019

Jahresabschluss 2016

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten

 Produkt

 Haushaltsjahr

 Folgekosten

 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Jahresabschlusses gültigen Fassung den Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.
3. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.281.247,13 € mit 755.026,07 € gegen die Ausgleichsrücklage und mit 7.526.221,06 € gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 in seiner Sitzung am 06.03.2019 beraten.

Der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterschriebene Bestätigungsvermerk sowie der Beteiligungsbericht sind dieser Ergänzungsvorlage als Anlage beigelegt.